

(Erschwerung der Eisenausfuhr aus Deutschland.) Aus Berlin, 28. d., wird telegraphiert: Das Wolffsche Bureau meldet: Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. d. ist die Ausfuhr und Durchfuhr von Eisen, Eisenlegierungen und daraus hergestellten Waren (Nr. 777 bis 868 des Zolltarifes) verboten. Die von diesem Verbot neu betroffenen Waren werden ohne

Spezialbewilligung zur Ausfuhr und Durchfuhr zugelassen, wenn sie bis einschlieglich 7. Oktober 1916 zum Versand gebracht sind. Der gesteigerte Bedarf an Eisen- und Stahlerzeugnissen machte eine stärkere Ueberwachung der Eisenausfuhr durch eine Erweiterung des Verbotes notwendig. Das Verbot bezweckt keineswegs eine völlige Ausfuhrsperrre, es soll nur die Unterlagen für die Ueberwachung und Ausnützung unserer für das neutrale Ausland besonders wertvollen Eisenausfuhr verstärken.